Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Kurz & knapp 01/2022
Reinhausen, 15.02.2022

Mit Inkrafttreten der fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 08.09.2021 ist der **Glyphosateinsatz in festgesetzten Wasserschutz und Heilquellenschutzgebieten verboten**. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht zurzeit nicht.

Auf Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten, sowie in Wassereinzugsgebieten (nicht festgesetzten Wasserschutzgebieten), tritt das **generelle Anwendungsverbot erst ab dem 01.01.2024** in Kraft.

Nach § 93 NWG besteht ein Ausgleichsanspruch für die wirtschaftlichen Nachteile der Verbotsregelung.

Ausgleichspflichtig sind Träger der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung (in der Regel Wasserversorgungsunternehmen), zu deren Gunsten das jeweilige Wasserschutzgebiet besteht. Da es sich um eine Zahlungspflicht öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger handelt, erfüllt die Ausgleichsregelung nach Ansicht des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz voraussichtlich den Tatbestand einer Beihilfe im Sinne der Vorschrift nach Art. 107 ff. AEUV. Wegen der bisher nicht erfolgten Beihilfenotifizierung sind die Wasserversorgungsunternehmen angehalten, Ausgleichsleistungen erst nach erfolgter Notifizierung zu zahlen. Unabhängig hiervon können im Vorfeld Ausgleichsansprüche inhaltlich von Seiten des Wasserversorgungsunternehmen geprüft werden und zur Auszahlung vorbereitet werden.

Mitte März planen wir eine Kooperationsausschusssitzung für die Kooperation Trinkwasserschutz Börßum. Hier werden wir gemeinsam mit den Wasserversorgungsunternehmen die weitere Vorgehensweise abstimmen. Ausgleichsanträge für das Jahr 2022 müssen bis spätestens zum 31.03.2023 gestellt werden. Über die weitere Vorgehensweise werden wir dann zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Benedikt Puschmann

Geries Ingenieure GmbH
Kirchberg 12 - 37130 Gleichen-Reinhausen
Telefon: 05592 / 9276-0 - Fax: 05592 / 9276-11
goettingen@geries.de - www.geries.de - www.facebook.com/geries.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Niedersachsen